

PROTOKOLL

=====

aufgenommen anlässlich einer öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am Freitag, dem 15.12.2017 im Gemeindeamt Pöggstall.

Anwesende: Bgm. Straßhofer Margit, Vzbgm. Dipl. Ing. Eder Anton, die geschäftsführenden Gemeinderäte OSR. Röster Gottfried, Schmid Günter, Prammer Friedrich, Gruber Andreas, sowie die Gemeinderäte Nagl Johannes, Ing. Kamleitner Johann, Strasser Bernhard, Reg. Rat Grossinger Gottfried, Ballwein Martin, Gattermann Waltraud, Ing. Sommer Leopold, Aigner Martin, Kaminger Günter (bei TOP 9 erschienen), Kotrba Martin

Entschuldigt: GGR. Hahn Helmut, GGR. Moser Josef, GR. Krischker Ernst, GR. Simoner Johannes, GR. Schauer Johann

Nicht entschuldigt:

Schriftführer: Johann Hobel

Beginn: 17.00 Uhr

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 21. November 2017
2. Erhöhung der Wassergebühren auf Grund von Kostensteigerungen
3. Beschlussfassung über die Einhebung von kostendeckenden Gebühren für die Gebührenhaushalte Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung
4. Musikverein Pöggstall, Ansuchen um Gewährung der Jugendförderung für 2016
5. Ansuchen der Schul- und Gemeindebücherei Pöggstall um Gewährung einer Subvention für 2018
6. Schreiben des Fremdenverkehrs- und Verschönerungsvereines Neukirchen bzgl. Kostenübernahme für die Neugestaltung bzw. Kriegerdenkmals und Erinnerungsstein in Neukirchen
7. Evangelische Pfarrgemeinde A.B. und H.B Melk-Scheibbs, Ansuchen um Gewährung einer Subvention
8. Erneuerung des Rettungsdienstvertrages mit dem Österr. Roten Kreuz, Landesverband NÖ. - Bezirksstelle Pöggstall über die Durchführung des Rettungsdienstes
9. Schreiben der Österreichischen Bundesforste betreffend Verkaufsangebot Schlossteiche oder Pachterhöhung auf Grund notwendiger Sanierungsmaßnahmen
10. Voranschlag 2018 und mittelfristiger Finanzplan 2018-2022

Verlauf der Sitzung:

Die Vorsitzende, Bgm. Margit Straßhofer begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest, eröffnet die Sitzung und führt den Vorsitz.

Vor Eingang in die Tagesordnung wurde folgender Dringlichkeitsantrag eingebracht:

Dringlichkeitsantrag:

Die unterfertigten Gemeinderäte stellen den Antrag, die Auftragsvergabe betreffend eines örtlichen Entwicklungskonzeptes an das Büro Dr. Paula It. vorliegendem Angebot bzw. Finanzierungsplan bei der heutigen Gemeinderatssitzung zu behandeln.

Antrag der Vorsitzenden: Diesen Dringlichkeitsantrag nach dem Tagesordnungspunkt 9 zu behandeln.

Beschluss und Abstimmungsergebnis: Die Annahme dieses Antrages erfolgt einstimmig

1. Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 21. November 2017

Nachdem gegen das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 21.11.2017 keine Einwände erhoben werden, erachtet die Vorsitzende dieses als genehmigt.

2. Erhöhung der Wassergebühren auf Grund von Kostensteigerungen

Auf Grund von Investitionen, die eine Verbesserung der Wasserversorgung bezwecken, ist es notwendig, die Gebühren für die Wasserversorgung entsprechend anzuheben. Seitens des Gemeindevorstandes wurde eine Erhöhung der Wasserbezugsgebühr auf € 1,30 pro Kubikmeter Wasser bzw. der sonstigen Wassergebühren um 10 % (gerundet auf 10 Cent-Beträge) vorgeschlagen. Die Überrechnung mittels Betriebsfinanzierungsplan ergab, dass mit dieser Erhöhung das Auslangen gefunden wird und auch eine gewisse Reserve für etwaige Kostensteigerungen noch vorhanden ist.

Antrag der Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge der als Beilage 1 zu diesem Protokoll bezeichneten Wasserabgabenordnung die Zustimmung erteilen.

Beschluss und Abstimmungsergebnis: Die Annahme dieses Antrages erfolgt einstimmig.

3. Beschlussfassung über die Einhebung von kostendeckenden Gebühren für die Gebührenhaushalte Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung

Auf Aufforderung der Abteilung IVW 3 des Amtes der NÖ Landesregierung muss die Gemeinde einen Grundsatzbeschluss vorlegen, dass bei den Gebührenhaushalten Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung kostendeckende Gebühren eingehoben werden. Im Hinblick auf die entsprechenden Bestimmungen der Gemeindeordnung, wonach Unternehmungen wirtschaftlich, sparsam und zweckmäßig geführt werden sollen, sieht hier der Gemeinderat auch eine gewisse Verpflichtung, in diesem Bereich auf die finanzielle Abdeckung der Kosten zu achten.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge dem Grundsatzbeschluss die Zustimmung erteilen, bei den Gebührenhaushalten Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung kostendeckende Gebühren einzuheben.

Beschluss und Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

4. Musikverein Pöggstall, Ansuchen um Gewährung der Jugendförderung für 2016

Der Musikverein Pöggstall hat mit Schreiben vom 27.10.2017 (eingelangt am 22.11.2017) um Gewährung der Jugendförderung für das Kalenderjahr 2016 ersucht.

Antrag des Gemeindevorstandes: Entsprechend den Richtlinien vom 24.8.2011 eine Förderung von € 1.000,-- zu gewähren.

Zusatzantrag von Ing. Sommer Leo: Förderansuchen die das Vorjahr betreffen, sollen ab 2018 bis zum 31.3. des laufenden Jahres eingebracht werden müssen, um behandelt werden zu können.

Beschluss und Abstimmungsergebnis: Beide Anträge werden einstimmig genehmigt.

5. Ansuchen der Schul- und Gemeindebücherei Pöggstall um Gewährung einer Subvention für 2018

Die Schul- und Gemeindebücherei Pöggstall hat mit Schreiben vom 4.12.2017 um Gewährung einer finanziellen Förderung von mind. € 1.500,00 ersucht.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Schul- und Gemeindebücherei wie im Vorjahr einen Betrag von € 1.200,00 zur Verfügung zu stellen.

Beschluss und Abstimmungsergebnis: Die Annahme dieses Antrages erfolgt einstimmig

6. Schreiben des Fremdenverkehrs- und Verschönerungsvereines Neukirchen bzgl. Kostenübernahme für die Neugestaltung bzw. Kriegerdenkmals und Erinnerungsstein in Neukirchen

Im Zuge der Ortsplatzgestaltung Neukirchen wurde auch das Kriegerdenkmal neu gestaltet bzw. ein sog. „Erinnerungsstein“ errichtet. Die Kosten beliefen sich auf € 4.318,80 und wären normalerweise über das Gemeindeprojekt „Infrastrukturprojekte LA 2017“ abzuwickeln gewesen. Nachdem aber derartige Vorhaben aus Mitteln der Dorf- und Stadterneuerung gefördert werden, wenn ein Verein als Projektträger auftritt, hat der Fremdenverkehrs- und Verschönerungsverein Neukirchen die Kosten vorläufig übernommen und dadurch eine Förderung von € 1.000,00 generiert. Mit Schreiben vom 6.11.2017 hat er aber um Übernahme der Restkosten von € 3.318,80 ersucht.

Antrag des Gemeindevorstandes: Die Kosten in der Höhe von € 3.318,80 zu übernehmen und sie aus den Mitteln der Infrastrukturprojekte LA 2017 zu finanzieren.

Beschluss und Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben

7. Evangelische Pfarrgemeinde A.B. und H.B Melk-Scheibbs, Ansuchen um Gewährung einer Subvention

Wie jedes Jahr so hat auch heuer die evang. Pfarrgemeinde Melk-Scheibbs um Zuerkennung einer finanziellen Förderung für das Jahr 2017 ersucht.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der evangelischen Pfarrgemeinde Melk-Scheibbs für das Jahr 2017 wieder einen Betrag von € 150,00 zur Verfügung zu stellen.

Beschluss und Abstimmungsergebnis: Einstimmige Antragsannahme

8. Erneuerung des Rettungsdienstvertrages mit dem Österr. Roten Kreuz, Landesverband NÖ. - Bezirksstelle Pöggstall über die Durchführung des Rettungsdienstes

Auf Grund der Neufassung des NÖ. Rettungsdienstgesetzes muss der bestehende Rettungsdienstvertrag mit der Bezirksstelle des Roten Kreuzes Pöggstall erneuert werden. Sie haben mit Schreiben vom 4.12.2017 ein neues Vertragskonzept vorgelegt, mit der sie ihre Leistungen zum unveränderten Preis von € 6,50 anbieten. Der Rettungsdienstbeitrag wird jährlich nach dem Verbraucherpreisindex des Jahresdurchschnittes des abgelaufenen Jahres wertgesichert, wobei Schwankungen von 5 % nach oben oder unten unberücksichtigt bleiben. Der Betrag soll in 2 halbjährlichen Raten von den Ertragsanteilen Jänner bzw. Juli einbehalten und an das Rote Kreuz – Bezirksstelle Pöggstall überwiesen werden. Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Dem vorliegendem Vertragskonzept mit der Bezirksstelle des Roten Kreuzes über die Erbringung und Sicherstellung des regionalen Rettungs- und Krankentransportdienstes gemäß § 3 des NÖ RDG 2017 die Zustimmung zu erteilen

Beschluss und Abstimmungsergebnis: Die Annahme dieses Antrages erfolgt einstimmig^{3/5}

9. Schreiben der Österreichischen Bundesforste betreffend Verkaufsangebot Schlossteiche oder Pachterhöhung auf Grund notwendiger Sanierungsmaßnahmen

Auf Grund einer Besprechung am 13.11.2017 mit Vertretern der Österr. Bundesforste am Gemeindeamt Pöggstall wurde den beteiligten Gemeindevertretern zur Kenntnis gebracht, dass an den sog. Schlossteichen umfangreiche und kostenintensive Sanierungsarbeiten notwendig wären, die durch die Bezirksverwaltungsbehörde vorgeschrieben wurden. Es wurden 2 Varianten der Kostenaufbringung besprochen:

- a) Die Österr. Bundesforste übernehmen die Kosten der Sanierung, wobei die oberen 2 Teiche voraussichtlich rückgebaut werden und die Gemeinde bezahlt für den verbleibenden sog. „Schlossteich“ einen höheren Pacht.
- b) Die Gemeinde kauft die Teiche zu einem symbolischen Verkaufspreis und übernimmt die Sanierung selbst.

Mit Schreiben vom 22.11.2017 haben die Österr. Bundesforste nun folgendes konkretes Angebot in diesen 2 Varianten vorgelegt:

Variante Kauf:

Unter Bezugnahme auf das vorliegende Verkehrswertgutachten könnte sich die Österreichische Bundesforste AG, vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrates der ÖBF AG, einen Verkauf aller drei Teiche (Fläche wie in beiliegendem Lageplan definiert) zu einem symbolischen Wert von Euro 5.000,-- bei der Weiternutzung als Teichanlage (des zuunterst liegenden Teiches) bzw. um Euro 1,-/m² bei einer Nutzung als öffentliche Parkfläche vorstellen. Ob eine öffentliche Ausbietung hier erfolgen muss, ist noch Gegenstand einer internen Prüfung.

Variante Weiterbestand Pachtvertrag:

Die ÖBF AG setzt die Auflagen des Bescheides der BH Melk auf deren Kosten um - die zwei zuoberst liegenden Teiche werden aller Wahrscheinlichkeit nach rückgebaut. Verlängerung des Pachtvertrages mit der Marktgemeinde Pöggstall bis zum 31.12.2047. Erhöhung des jährlichen Entgeltes ab 1.1.2018 auf wertgesicherte Euro 5.000,-- zuzüglich USt.

Antrag der Vorsitzenden: Es sollen noch Informationen über die Höhe der Sanierungskosten etc. eingeholt bzw. die ÖBF veranlasst werden, einen Vertragsentwurf vorzulegen. Bis dahin soll die Entscheidung über diesen Tagesordnungspunkt zurückgestellt werden.

Beschluss und Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Dringlichkeitsantrag

In der Marktgemeinde Pöggstall steht ein digital erstellter Flächenwidmungsplan in der Fassung der 25. Änderung (Gemeinderatsbeschluss vom 07. November 2016) in Rechtskraft. Ein örtliches Entwicklungskonzept liegt nicht vor.

Es soll daher, entsprechend den gesetzlichen Rahmenbedingungen des § 13 (2) NÖ Raumordnungsgesetz 2014 ein zeitgemäßes örtliches Entwicklungskonzept für die größten und durch eine erhöhte Entwicklungsdynamik gekennzeichneten Katastralgemeinden bzw. Ortschaften im Weintal an der B 216 (Pöggstall, Würnsdorf und Dietsam) erstellt werden. Dieses örtliche Entwicklungskonzept stellt die Grundlage für künftige Änderungen des Flächenwidmungsplanes in diesen Bereichen dar.

Nach den Bestimmungen des NÖ Raumordnungsgesetzes ist für die Erstellung eines örtlichen Entwicklungskonzeptes die Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung (SUP) erforderlich. Dabei ist neben der üblichen Grundlagenforschung die Erstellung eines Screenings, Scopings, Umweltberichtes und die Abwägung von Alternativen erforderlich. Da der Umfang und Inhalt der strategischen Umweltprüfung von der Umweltrelevanz der Ziele und Maßnahmen abhängt und nicht vorab eingeschätzt werden kann, hat das Büro Dr. Paula nachstehende Kosten angeboten:

Die Kosten werden in Anlehnung an die von der Kammer für Architekten und Ingenieurkonsulenten erarbeiteten Leistungsmodelle und die „Allgemeinen Regelungen für Planerverträge“ entsprechend der LM.VM.20141 unter Zugrundelegung des veröffentlichten Basiswertes ermittelt und betragen insgesamt € 29.976,25.

Die Kosten sollen wie folgt aufgeteilt werden.

2017	Euro 6.000,00	aconto nach Auftragserteilung
2018	Euro 10.000,00	
2019	Euro 10.000,00	
2020	Euro 3.976,25	Rest + Wertanpassung

Antrag der Vorsitzenden: Den Auftrag zur Erstellung dieses örtlichen Entwicklungskonzeptes an das Büro Dr. Paula entsprechend dem vorliegenden Finanzierungskonzept zu erteilen.

Beschluss und Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

10. Voranschlag 2018 und mittelfristiger Finanzplan 2018-2022

Der Voranschlag 2018 wurde entsprechend den Bestimmungen der NÖ. Gemeindeordnung rechtzeitig im Einvernehmen mit der Abt. Gemeinden des Amtes der NÖ. Landesregierung erstellt und dessen Entwurf samt Dienstpostenplan in der Zeit vom 30.11.2017 bis 14.12.2017 durch zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Die Auflage wurde in der Zeit vom 29.11.2017 bis 16.12.2017 öffentlich kundgemacht. Der Voranschlag des ordentlichen Haushaltes 2018 ist mit Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von € **4.846.300,00** jener des außerordentlichen Haushaltes mit Einnahmen und Ausgaben von € **1.721.700,00** vorgesehen.

An Darlehensaufnahmen sind im Jahr 2018 € 826.700,00 geplant. Die Tilgungen sind mit € 1.620.800,00 sowie die Zinsen mit € 134.900,00 veranschlagt. An Annuitätenzuschüssen und Zinersätzen werden 2018 € 234.300,00 erwartet, sodass sich der Nettoschuldendienst auf € 1.521.400,00 beläuft.

Dem Gemeinderat wird der Voranschlag 2018 mittels Beamer-Projektion im Detail zur Kenntnis gebracht

Zum ordnungsgemäß kundgemachten Voranschlagsentwurf wurden keine Erinnerungen eingebracht oder Stellungnahmen abgegeben.

Der mittelfristige Finanzplan für die **Jahre 2018 bis 2022** wurde gleichfalls erstellt und ist mit folgenden Einnahmen und Ausgaben im ordentlichen und außerordentlichen Haushalt vorgesehen:

Gebahrung		2018	2019	2020	2021	2022
Ordentlicher Haushalt						
Einnahmen		4.846.300,00	4.321.200,00	4.371.900,00	4.416.400,00	4.426.500,00
Ausgaben		4.846.300,00	4.596.300,00	4.588.900,00	4.547.200,00	4.605.200,00
Differenz OH		0,00	-275.100,00	-217.000,00	-130.800,00	-178.700,00
Außerordentlicher Haushalt						
Einnahmen		1.721.700,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00
Ausgaben		1.721.700,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00

Differenz AOH		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Differenz Gesamt		0,00	-275.100,00	-217.000,00	-130.800,00	-178.700,00

Ende der Sitzung: 19.00 Uhr